



SonnenStrom 2.0
Das clevere 1:1-Tarifmodell für
Betreiber von Photovoltaikanlagen

Sonnenenergie optimal nutzen und Stromkosten senken.

Eine Photovoltaikanlage liefert immer Strom, sobald genügend Sonnenenergie eingestrahlt wird. Dadurch entsteht regelmäßig überschüssiger Strom, der nicht für den Eigenverbrauch verwendet werden kann. Mit dem 1:1-Tarifmodell kann dieser gewinnbringend verwertet werden und so gleichzeitig dazu beitragen, die Stromkosten zu senken.

SonnenStrom 2.0 bietet die Möglichkeit, überschüssigen Strom aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz einzuspeisen und zu einem attraktiven Preis an NATURKRAFT zu verkaufen.

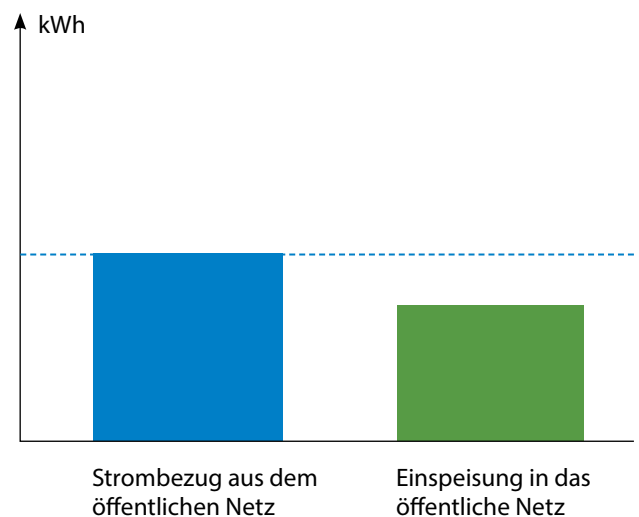
INFORMATIONEN- UND PREISBLATT

Ausgabe: 1.5.2021

■ SonnenStrom 2.0

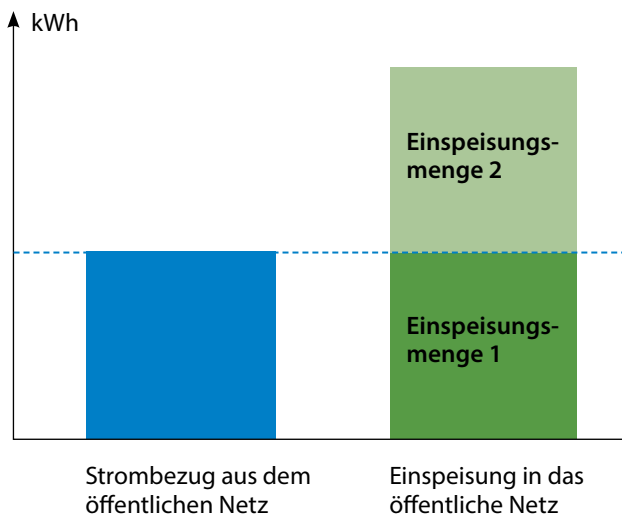
Gültig österreichweit ab 4.6.2019.
Keine Mindestvertragslaufzeit.

■ **Abnahmepreis für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn am gleichen Stromzähler die monatliche Einspeisung den monatlichen Strombezug aus dem öffentlichen Netz nicht überschreitet**



Der Partner erhält von NATURKRAFT für die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz den gleichen Preis, den er am gleichen Stromzähler für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz als Energieverbrauchspreis (exkl. USt.) an NATURKRAFT bezahlt. Mit der Änderung des Energieverbrauchspreises für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz ändert sich gleichzeitig der Abnahmepreis für die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz im selben Ausmaß.

■ **Abnahmepreise für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn am gleichen Stromzähler die monatliche Einspeisung den monatlichen Strombezug aus dem öffentlichen Netz überschreitet**



Die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz wird wie folgt aufgeteilt:

Einspeisungsmenge 1 = Strombezugsmenge aus dem öffentlichen Netz

Einspeisungsmenge 2 = gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz abzüglich Einspeisungsmenge 1

Der Partner erhält von NATURKRAFT für die Einspeisungsmenge 1 in das öffentliche Netz den gleichen Preis, den er am gleichen Stromzähler für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz als Energieverbrauchspreis (exkl. USt.) an NATURKRAFT

bezahlt. Mit der Änderung des Energieverbrauchspreises für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz ändert sich gleichzeitig der Abnahmepreis für die Einspeisungsmenge 1 in das öffentliche Netz im selben Ausmaß.

Für die Einspeisungsmenge 2 erhält der Partner von NATURKRAFT den gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz von der Energie-Control Austria für das jeweilige Quartal veröffentlichten durchschnittlichen Marktpreis für elektrische Grundlastenergie. Dieser Marktpreis wird quartalsweise unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis> veröffentlicht.

Die Vergütung zum oben angeführten Marktpreis ist nach oben hin begrenzt mit jenem Preis, den der Partner am gleichen Stromzähler für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz als Energieverbrauchspreis (exkl. USt.) an NATURKRAFT bezahlt.

Wenn am gleichen Stromzähler kein Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz vorliegt, erhält der Partner von NATURKRAFT für die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz den oben angeführten Marktpreis.

■ **Sonstiges**

Von NATURKRAFT wird für die Abnahme der Einspeisung in das öffentliche Netz kein Grundpreis an den Partner verrechnet.

Sämtliche vorangeführte Energiepreise gelten für die Abnahme der in das öffentliche Netz eingespeisten elektrischen Energie sowie der gesamten anfallenden Herkunftsnachweise.

Die Online-Anmeldung für SonnenStrom 2.0 finden Sie unter www.naturkraft.at.

■ Voraussetzungen zum Einspeisen von Photovoltaikstrom

- Die Photovoltaikanlage wurde von einem behördlich konzessionierten Unternehmen errichtet.
- Der Zählerkasten wurde vom zuständigen Netzbetreiber mit einem geeigneten Stromzähler zur Messung der Einspeisung aus der Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz ausgestattet.
- SonnenStrom 2.0 gilt für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn die Strombezugsmenge des Partners aus dem öffentlichen Netz am gleichen Stromzähler maximal 100.000 kWh/a beträgt.
- Eine Kopie des Netzzugangsvertrages ist an NATURKRAFT zu übermitteln.

■ Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten und Dienstleistungen steht Ihnen das NATURKRAFT-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 400 448

Fax +43 1 904 17-133 49

E-Mail: service@naturkraft.at

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.